SONDERBEDINGUNGEN FÜR DEN ÜBERWEISUNGSVERKEHR

Die folgenden Bedingungen gelten für die Ausführung von Überweisungsaufträgen vom Festgeld- oder Tagesgeldkonto des Kunden bei der Multitude Bank p.l.c. (nachfolgend „die Bank“).

Die nachfolgenden Klauseln 1.1 – „Wesentliche Merkmale der Überweisung“ – , Klausel 1.2 – „Kundenkennung“ – , Klausel 1.3 – „Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung“ – , und Klausel 2.1 – „Erforderliche Angaben“ – dieser Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr gelten nur bei Eintritt eines Kündigungsereignisses der Geschäftsbeziehung, wie es zwischen CHECK24 und Multitude Bank p.l.c. festgelegt wurde, oder eines Übertragungsereignisses, wie es in Klausel 9 Absatz 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben ist.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung
1.2 Kundenkennung
1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung
1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank
1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags
1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags
1.7 Ablehnung der Ausführung
1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten
1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen
1.10 Entgelte und ihre Änderung
1.11 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro

2.1 Erforderliche Angaben
2.2 Maximale Ausführungsfrist
2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

3. Informationspflichten im Überweisungsverkehr

3.1 Informationen an den Kunden als Zahler bei einzelnen Zahlungsvorgängen
3.2 Informationen an den Kunden als Zahlungsempfänger bei einzelnen Zahlungsvorgängen

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

1. Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung

Der Kunde kann die Bank beauftragen, Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers durch eine Übermittlung an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu überweisen.

1.2 Kundenkennung

Für dieses Verfahren hat der Kunde seine Kundenkennung der Bank (Kontonummer, Bankleitzahl oder IBAN) und folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	***Währung***	***Kundenkennung des Zahlungsempfängers***
Inland	Euro	IBAN[1]

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummer 2.1.

1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag per Online-Banking mit den erforderlichen Angaben gemäß Nr. 2.1.

Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen.

(2) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag gegebenenfalls per Online-Banking. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abruft (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

(3) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank ihm vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

(4) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrags an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags auf dem Online-Banking-Server der Bank.

(2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Nummer 1.4 (1) Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummer 1.4 Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 von Punkt 1.5 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

[1] Internationale Bankkontonummer

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

(2) Haben Bank und Kunde einen bestimmen Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 (2)), kann der Kunde die Überweisung bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank sind in dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ spezifiziert.

(3) Nach den in Nummer 1.5 (1) und (2) genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers.

1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

(1) Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 (1)) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 (2)) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).

(2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisungen ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.

(3) Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal pro Monat über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 (1)) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 oder 3.2 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

(2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank den Kunden hierüber unverzüglich informieren und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

1.10 Entgelte und ihre Änderung

Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Änderungen der Entgelte im Überweisungsverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und unentgeltlich kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

1.11 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

Wenn der Kunde eine Beschwerde hat, ist er berechtigt, sie direkt an den Kundenservice der Bank per E-Mail an deposits@multitudebank.de oder per Post an Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta zu richten. Die Bank wird alle Beschwerden ohne unnötige Verzögerung beantworten.

Wenn Sie mit der Antwort von Multitude nicht einverstanden sind, haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, eine Beschwerde schriftlich beim Büro des Arbiter for Financial Services (Schlichter im Bereich Finanzdienstleistungen) einzureichen; die Kontaktdaten werden im Folgenden ausgeführt:

The Office of the Arbiter for Financial Services
First Floor
St Calcedonius Square
Floriana FRN 1530
MALTA.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite: www.financialarbiter.org.mt.
Unentgeltliche Hotline (für Ortsgespräche aus Malta): +356 8007 2366; ansonsten Tel.: +356 2124 9245.

Gemäß § 14 Unterlassungsklagegesetz können Sie sich für die Schlichtung von Streitfällen hinsichtlich des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen, Kleinkrediten und anderer finanzieller Unterstützung wie bestimmten Leasing- und Teilzahlungsgeschäften und deren Provision, Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Lastschriftverfahren und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und der Informationen von Zahlungskonten auch direkt mit der von der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle in Verbindung setzen.

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos. Diese Möglichkeit besteht unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen. Ihr Antrag ist mit sämtlichen Begleitunterlagen (einschließlich Stellungnahmen, Belege und sonstiger Mitteilungen) in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail, Fax) an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle zu übermitteln:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 2388-1907
Fax: +49 (0) 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Bei Verstößen der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) können Sie außerdem jederzeit Ihre Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen. Ihre Beschwerde ist in Textform oder zur Niederschrift bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 4108-0
Fax: +49 (0) 228 4108-1550
poststelle@bafin.de.

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html

einzulegen und muss den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten.

Sie können Ihre Beschwerde darüber hinaus auch bei der Europäischen Kommission über die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter der folgenden Adresse einreichen:

https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.complaints.screeningphase

Verbraucher können diese OS-Plattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bezüglich Vertragspflichten nutzen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen entstehen, welche mit einem Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union abgeschlossen wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2), ist bei Überweisungen in andere EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

(1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.4.).

(2) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Die Geschäftstage der Bank sind in dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ aufgelistet.

(3) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

2.3. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 (2)) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis-und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

2.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgeschlagen hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500,00 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.4 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und Nummer 2.3.3 können Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung zusätzlich Schadensersatzansprüche lediglich nach § 667 BGB und nach §§ 812 ff. BGB nach Maßgabe folgender Regelungen einreichen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).

- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500,00 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Überweisungen.

2.3.5 Erstattungsanspruch bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang

Der Kunde hat gegen die Bank einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einem autorisierten Zahlungsvorgang beruht, der vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, der vertraglichen Vereinbarung mit der Bank und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Anspruch des Kunden auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Tag, an dem der betreffende Zahlungsbetrag bei uns abgebucht wurde, gegenüber der Bank geltend macht. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er einen Erstattungsanspruch herleitet.

Die Bank ist verpflichtet, innerhalb von zehn Geschäftstagen nach Zugang eines Erstattungsverlangens entweder den vollständigen Betrag des Zahlungsvorgangs zu erstatten oder dem Kunden die Gründe für die Ablehnung der Erstattung mitzuteilen. Im Fall der Ablehnung hat die Bank auf die Beschwerdemöglichkeiten gemäß den §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes und auf die Möglichkeit, eine Schlichtungsstelle gemäß § 14 des Unterlassungsklagengesetzes anzurufen, hinzuweisen.

2.3.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach den Nummern 2.3.2 bis 2.3.5 ist ausgeschlossen,

- wenn die Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist,

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

- soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiedererlangung berechnet die Bank das im „Preis-und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann.

(2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.5 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadenersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

3. Informationspflichten im Überweisungsverkehr

3.1 Informationen an den Kunden als Zahler bei einzelnen Zahlungsvorgängen

Nach Belastung des Kontos des Kunden mit dem Betrag einer einzelnen Überweisung teilt die Bank ihm einmal pro Monat auf einem dauerhaften Datenträger und auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg folgende Informationen mit:

- eine dem Zahlungsvorgang zugeordnete Kennung, die dem Kunden die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs ermöglicht, sowie gegebenenfalls die Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den Zahlungsbetrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Zahlers belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- die für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und gegebenenfalls eine Aufschlüsselung der Beträge dieser Entgelte oder die vom Zahler zu entrichtenden Zinsen;
- gegebenenfalls den Wechselkurs, den die Bank dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegt hat, und den Betrag, der nach dieser Währungsumrechnung Gegenstand des Zahlungsvorgangs ist, und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags.

3.2 Informationen an den Kunden als Zahlungsempfänger bei einzelnen Zahlungsvorgängen

Nach Ausführung eines einzelnen Zahlungsvorgangs teilt die Bank dem Kunden einmal pro Monat auf einem dauerhaften Datenträger und auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg die folgenden Informationen mit:

- eine dem Zahlungsvorgang zugeordnete Kennung, die dem Kunden die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs und des Zahlers ermöglicht, sowie alle weiteren mit dem Zahlungsvorgang übermittelten Angaben;
- den Zahlungsbetrag in der Währung, in der dieser Betrag auf dem Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben wird;
- den Betrag der für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung oder der vom Kunden zu entrichtenden Zinsen;
- gegebenenfalls den Wechselkurs, den die Bank dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegt hat, und den Betrag, der vor dieser Währungsumrechnung Gegenstand des Zahlungsvorgangs war, und
- das Wertstellungsdatum der Gutschrift.

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251